AT Garantie:

Dieser Artikel der Marke AVITAL wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle.

Die HORNBACH Baumarkt GmbH, IZ. NÖ-Süd, Str. 3, Obj. 64, 2355 Wiener Neudorf (nachfolgend Garantiegeber), garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der Sanitärarmaturen der Marke AVITAL.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt 10 Jahre. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie gilt ausschließlich für Fabrikations- oder Materialfehler der AVITAL Sanitärarmaturen. Die Garantie gilt nur bei Verwendung des Artikels im privaten Gebrauch.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- fehlerhafte Montage oder Anschluss,
- unsachgemäße Handhabung oder Benutzung,
- unsachgemäße oder unzureichende Wartung oder Reinigung,
- gewaltsame Einwirkung oder vorsätzliche Beschädigung,
- Verwendung von nicht Original-Ersatzteilen oder
- nicht bestimmungsgemäßen chemischen Einfluss

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Fehler oder Schäden an elektrischen Bauteilen (z.B. LED oder Sensortechnik) oder Schäden an Verschleißteilen (z. B. Kartuschen, Mischdüsen, Brauseschläuche, Dichtungen oder schwenkbare Ausläufe), die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Im Fall von Schäden an den Verschleißteilen greift die 2-Jahres-Verschleißteilgarantie von AVITAL. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaukosten im Garantiefall.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert oder tauscht der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses gehen in das Eigentum des Garantiegebers über.

Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.at.

Oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Einsendung bzw. Abholung des defekten Artikels zu vereinbaren: service@hornbach.at

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung erfolgen.

5. Hinweis auf gesetzliche Rechte

Ihre gesetzlichen Rechte aus Gewährleistung und Produkthaftung werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.